



Breitbandausbau im Landkreis Reutlingen

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis tritt dem interkommunalen Verbund „Komm.Pakt.Net“ als Gründungsmitglied bei.
2. Der Landkreis stellt eine/n Breitbandkoordinator/in auf die Dauer von fünf Jahren befristet ein.
3. Für den Beitritt zum interkommunalen Verbund „Komm.Pakt.Net“ wird gemäß § 84 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung im Teilhaushalt 13, Produktgruppe 57.10, eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 27.600,00 EUR genehmigt.
4. Falls sich aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung oder aufgrund von Beanstandungen der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. der Finanzbehörden Änderungen des beigefügten Hauptsatzungsentwurfs als notwendig erweisen sollten, wird die Verwaltung ermächtigt, diese Änderungen vorzunehmen bzw. den Änderungen zuzustimmen, soweit dadurch der wesentliche Inhalt des Hauptsatzungsentwurfs nicht verändert wird.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: abhängig von der Anzahl der Mitglieder der Kommunalanstalt	Anteil Landkreis 2015: 12.500,00 EUR Jahresbeitrag 27.600,00 EUR Stammkapitaleinlage (10 ct/EW)
Teilhaushalt: 13 Produktgruppe: 57.10	zur Verfügung stehende HH-Mittel im Ergebnis- haushalt 2015: 45.000,00 EUR
jährlicher Folgeaufwand bis 2020:	12.500,00 EUR Jahresbeitrag 85.000,00 EUR Personal- und Arbeitsplatzkosten

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Verfügbarkeit von schnellen Internetverbindungen ist ein entscheidender Faktor im Standortwettbewerb. Nur der Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes kann den für die nächsten Jahrzehnte zu erwartenden Bedarf an Bandbreite decken. Landkreis, Städte und Gemeinden müssen jetzt die Weichen stellen, um diese wichtige und anspruchsvolle Zukunftsaufgabe zu bewältigen. In der Informationsveranstaltung am 19.06.2015 waren sich

die anwesenden Vertreter der Gemeinden sowie des Kreistags einig, dass dieses komplexe Thema nur im interkommunalen Verbund und mit einer angemessenen Ausstattung an Know-how und Personal zielführend vorangebracht werden kann. Die Verwaltung wurde daher beauftragt, dem Kreistag einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen, zur interkommunalen Vernetzung und zur personellen Ausstattung zu unterbreiten.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

1.1 Bedeutung des schnellen Internets

Eine schnelle Internetanbindung ist inzwischen ein entscheidender Standortfaktor und stellt für viele das wichtigste Kriterium für die Wahl des Wohn- und Betriebsstandortes dar. Der Bedarf an Bandbreite (Datenübertragungsraten) steigt stetig. Dies gilt sowohl für den privaten als auch für den gewerblichen Bereich. Stichworte hierbei sind „Industrie 4.0“, „Cloud-Computing“, „Heimarbeitplätze“ oder „Home Entertainment“. Eine aktuelle Studie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)¹ rechnet im privaten Bereich mittelfristig (Zeithorizont 5-7 Jahre) mit einem Bandbreitenbedarf von 100 Mbit/s und langfristig (Zeithorizont größer als 10 Jahre) sogar mit mehr als 200 Mbit/s. Im gewerblichen Bereich werden sogar langfristig Bandbreitenbedarfe von 1 Gbit/s prognostiziert. Auch steigt der Bedarf an symmetrischen Anschlüssen (d. h. gleiche Geschwindigkeit im Up- und Download).

Derzeit werden fast alle Internetanschlüsse über die vorhandene, auf Kupfer basierende Infrastruktur (die ursprünglichen Telefonleitungen und TV-Koaxialkabel) realisiert. Diese Infrastruktur stößt nun zunehmend an ihre Grenzen. Die Fachwelt ist sich einig, dass technologisch nur der Ausbau einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur zukunftssicher ist. Das langfristige politische Ziel des Landes Baden-Württemberg ist daher auch „die flächendeckende Verfügbarkeit von „Fibre to the Building“ (FTTB), da diese Technologie allein in der Lage ist, für die nächsten Jahrzehnte den zu erwartenden Bedarf an Bandbreite sicher zu decken.“² Selbst in heute gut versorgten Städten und Gemeinden müssen diese Netze weiter ausgebaut werden. Der Ausbau muss dabei als Langzeitaufgabe betrachtet werden und sukzessive erfolgen. Schließlich sollte jedes Haus, wie dies bei Strom und Wasser der Fall ist, an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Der Ausbau von Glasfaser bis zu den Kabelverzweigern (Fibre to the Curb = FTTC) oder Funk- und Satellitenlösungen sind nur als Zwischenschritte anzusehen.

Auch für den Landkreis Reutlingen und seine Städte und Gemeinden heißt das, dass sie den flächendeckenden Ausbau von Glasfaserinfrastruktur als Langzeitziel planen und in den nächsten Jahren Schritt für Schritt umsetzen müssen, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

1.2 Situation im Landkreis Reutlingen

Die Versorgungssituation im Landkreis Reutlingen ist sehr heterogen. Grob gesagt gibt es zwei Bereiche: Der nordwestliche Teil des Landkreises „im Albvorland“ ist vergleichsweise besser versorgt als der südöstliche Teil „auf der Alb“. Dies liegt unter anderem daran, dass die Unitymedia BW GmbH (früher. KabelBW) hier weiter verbreitet ist und dass die Deutsche Telekom AG in vielen Gemeinden einen

¹ „Erfolgreiche bzw. Erfolg versprechende Investitionsprojekte in Hochleistungsnetze in suburbanen und ländlichen Gebieten“, S. 16

² Stellungnahme der Clearingstelle "Neue Medien im Ländlichen Raum" zum Themenkomplex Vectoring (Stand: 04.04.2014)

FTTC-Ausbau (VDSL/Vectoring) vorgenommen bzw. angekündigt hat. Dieser Ausbau versorgt eine große Anzahl von Privathaushalten für die nächsten Jahre mit ausreichender Bandbreite. Er beruht aber überwiegend weiterhin auf der bisherigen kupferbasierten Infrastruktur und kann daher nur als Zwischenschritt betrachtet werden.

Ein flächendeckender Glasfaserausbau (FTTB) ist noch in keiner Gemeinde vorhanden. Die FairEnergie GmbH, Reutlingen, betreibt in ihrem Versorgungsbereich ein Glasfaser-Kommunikationsnetz, das in Zukunft weiter ausgebaut werden soll.

Diese "Zweiteilung" wird für eine Ausbau-Strategie des Landkreises sicher eine Rolle spielen. Vor der Herausforderung, ein flächendeckendes Glasfasernetz aufzubauen, stehen aber alle Gemeinden gleichermaßen.

1.3 Marktversagen

Der Telekommunikationsmarkt ist seit 1994 liberalisiert. Weder die Deutsche Telekom AG noch andere Anbieter haben einen Versorgungsauftrag für Breitbandkommunikationsinfrastruktur. Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur erfolgt daher rein marktgetrieben nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten. Folglich liegen insbesondere weniger dicht besiedelte Gebiete im ländlichen Raum im Netzausbau zurück. Dort wird voraussichtlich in absehbarer Zeit kein flächendeckender und bedarfsgerechter Netzausbau stattfinden, da privatwirtschaftliche Unternehmen die Investitionen aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht vornehmen. Mehrere Studien, z. B. die oben genannte BMVI-Studie und der „Leitfaden für Investitionen in Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetze“ der EU-Kommission stellen daher fest, dass der Breitbandausbau im ländlichen Raum ohne kommunales Engagement nicht gelingen wird.

Aber auch in dicht besiedelten Regionen besteht keine flächendeckende Versorgung an schnellem, durchgängig verfügbarem Internet. Landkreise, Städte und Gemeinden sollten also dort, wo ein marktgetriebener Ausbau nicht stattfindet, den Breitbandausbau selbst in die Hand nehmen.

Verfolgt man politisch das Ziel einer flächendeckenden leistungsstarken Breitbandversorgung, wäre die Alternative zum Aufbau eigener kommunaler Infrastruktur mit anschließender Verpachtung an einen Betreiber (Betreibermodell) die Subvention einzelner Telekommunikationsunternehmen über die Deckung sogenannter Wirtschaftlichkeitslücken (Deckungslückenmodell).

Nach Aussage des Ministeriums für Ländlichen Raum fördert das Land die Deckung von Wirtschaftlichkeitslücken in Baden-Württemberg nicht mehr. Das Land Baden-Württemberg fördert das Betreibermodell. Dabei spielen folgende Argumente eine wichtige Rolle:

- Beim Betreibermodell ist eine (langfristige) Refinanzierung über Verpachtungserträge möglich, während beim Deckungslückenmodell ein verlorener Zuschuss gewährt wird, d. h. private Infrastruktur subventioniert wird.
- Mehrere Studien stellen fest, dass gerade im ländlichen Raum der sofortige Ausbau von Glasfasernetzen die nachhaltigere Form der Infrastrukturerichtung darstellt, während die Investition in die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kupferleitungen nur eine zeitlich begrenzte Zwischenlösung darstellt. Beim Deckungslückenmodell erfolgt in der Regel ein Ausbau von Glasfaserinfrastrukturen (nur) bis hin zu den Kabelverzweigern (FTTC-Ausbau). Von den Kabelverzweigern bis zu den Hausanschlüssen wird die bestehende Kupferinfrastruktur verwendet. Betreibermodelle sehen in der Regel vor, Glasfaser von

vornherein bis zu den Häusern bzw. den Gewerbegebäuden der Kunden zu verlegen (FTTB-Ausbau). Zwar sind die Investitionen zu Beginn höher, beim Deckungslückenmodell ist aber damit zu rechnen, dass nach einiger Zeit ein weiterer Zuschussbedarf geltend gemacht wird, um den nächsten Ausbauschnitt umzusetzen.

- Kommunaleigene Netze stehen allen Anbietern offen (open access) und befördern daher den Wettbewerb. Die Kommunen sind Herr über ihre Netze. Beim Deckungslückenmodell wird dagegen die marktbeherrschende Situation eines Telekommunikationsunternehmens - in vielen Fällen die Deutsche Telekom AG - gestärkt.

Die Verwaltung wird gleichwohl das Gespräch mit der Deutschen Telekom AG suchen, um auszuloten, welchen Beitrag sie in den nächsten Jahren zur weiteren Entwicklung des Breitbandausbaus im Landkreis Reutlingen zu leisten beabsichtigt.

1.4 Fördermöglichkeiten und interkommunale Zusammenarbeit

Das Land Baden-Württemberg fördert mit der Breitbandinitiative II den Aufbau von kommunalen Breitbandnetzen für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung dort, wo ein Marktversagen vorliegt. Antragsberechtigt sind Gemeinden, Zusammenschlüsse von Gemeinden und Landkreise.

Gefördert werden u. a. Planungskosten, der Bau von glasfaserbasierten überörtlichen Backbone-Netzen, die Mitverlegung von Kabelschutzrohren, die Verlegung von Glasfaserbündeln und der Einzug von Glasfaserleitungen in bestehende Kabelschutzrohre.

Interkommunale Projekte erhalten erhöhte Fördersätze und Zuschläge. Bei Baumaßnahmen bekommen Gemeinden im ländlichen Raum eine deutlich höhere Förderung (100 % von Pauschalsätzen) als Gemeinden im Verdichtungsraum (25 % der Pauschalsätze). Bei interkommunalen Projekten zwischen Gemeinden im ländlichen Raum und im Verdichtungsraum können die Gemeinden im Verdichtungsraum in bestimmten Konstellationen ebenfalls von den höheren Fördersätzen profitieren. Außerdem können Zuschläge und höhere Fördersätze auch bei schwieriger Geologie und Topografie gewährt werden. Insgesamt bietet die aktuelle Förderlandschaft große Chancen für ein interkommunales Vorgehen im Landkreis Reutlingen.

Ab 2015 stehen mehr Fördergelder für den Breitbandausbau zur Verfügung. Die Landesregierung hat im Doppelhaushalt 2015/16 die Mittel für den Breitbandausbau auf 31,7 Mio. EUR pro Jahr verdreifacht. Dazu kommen weitere 40 Mio. EUR aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes. Zusätzliche rund 78 Mio. EUR erwartet das Land aus der am 19.06.2015 abgeschlossenen Versteigerung der Mobilfunk-Frequenzen.

Darüber hinaus hat auch der Bund eine Förderrichtlinie zum Breitbandausbau angekündigt.

2. Bisherige Aktivitäten des Landkreises

Die Landkreisverwaltung hat in den letzten Jahren bereits einiges angestoßen:

- 2009 Förderung der Erstberatung der Gemeinden durch die Breitbandberatung BW
- 2012 Beantragung eines Modellprojekts für eine landkreisübergreifende Backbone-Planung der Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis
Ausschreibung der Bestanderhebung und der Backboneplanung
- 2013 Erarbeitung der Bestanderhebung und der Backboneplanung durch das Planungsbüro GEO DATA
Beitritt des Landkreises Reutlingen zum Verein zur Förderung neuer Medien und Technologien im Ländlichen Raum (VFMT) mit dem Ziel, einen interkommunalen Verbund zum Breitbandausbau vorzubereiten
- 2014 Informationsveranstaltung für die Gemeinden: Vorstellung der Backboneplanung, Angebot interkommunaler Workshops, Vorstellung des geplanten interkommunalen Verbunds durch den VFMT
Organisation von interkommunalen Workshops:
07.05.14 Sonnenbühl, Engstingen, Hohenstein
13.05.14 Walddorfhäslach, Pliezhausen, Riederich, Metzingen, Grafenberg + FairEnergie
14.05.14 Bad Urach, Hülben, Grabenstetten
22.05.14 St. Johann, Gomadingen, Münsingen, Lichtenstein
05.11.14 Zwiefalten, Hayingen, Pfronstetten, Trochtelfingen
Breitbandforum in Balingen mit Informationen zum kreisweiten Netzausbau im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit und Vorstellung des geplanten interkommunalen Verbunds des VFMT
- 2015 Informationsveranstaltung am 19.06.2015 für Städte, Gemeinden und Mitglieder des Kreistags

Bei der Informationsveranstaltung am 19.06.2015 waren 23 von 26 Gemeinden sowie 11 Mitglieder des Kreistags vertreten. Am Ende der Veranstaltung bestand Konsens, dass das wichtige Zukunftsthema Breitbandausbau gemeinsam und zügig vorangebracht werden muss. Dabei soll sich der Landkreis noch stärker einbringen. Dafür sind fachspezifisches Know-how und eine angemessene Personalausstattung notwendig. Die Verwaltung wurde beauftragt, hierzu zeitnah einen Vorschlag vorzulegen.

Die Verwaltung schlägt folgendes Vorgehen vor:

1. Der Landkreis lädt zu einem Arbeitskreis „Breitbandausbau im Landkreis Reutlingen“ ein, der zusammen mit den Gemeinden eine Ausbau-Strategie für den Landkreis erarbeitet, die dann dem Kreistag vorgelegt wird.
2. Der Landkreis tritt dem interkommunalen Verbund „Komm.Pakt.Net“ bei, um vom Know-how und den Synergien, die dort entwickelt werden, zu profitieren.
3. Der Landkreis stellt baldmöglichst eine/n Breitbandkoordinator/in ein.

3. Weiteres Vorgehen im Landkreis Reutlingen

3.1 Einsetzung eines Arbeitskreises „Breitbandausbau im Landkreis Reutlingen“

Der Landkreis lädt zu einem Arbeitskreis „Breitbandausbau im Landkreis Reutlingen“ ein. Ein entsprechender Rückmeldebogen wurde am 19.06.2015 ausgehändigt. In einem regelmäßigen Gesprächsprozess sollen wichtige Fragen geklärt werden, u. a.:

- Wie kann das Backbone-Netz im Landkreis umgesetzt werden? Welche Prioritäten sollen bei der Umsetzung gesetzt werden? Wie kann die Finanzierung bewältigt werden?
- Wie können die Gemeinden den Glasfaserausbau am besten hinkommen? Kann hierbei z. B. eine GmbH oder ein Zweckverband von Nutzen sein?
- Wie können die Stadtwerke oder kommunalen Versorgungsbetriebe in den Gesamtprozess einbezogen werden? Können sie ggf. auch von den vielfältigen Fördermöglichkeiten profitieren?

Federführend ist das Kreisamt für nachhaltige Entwicklung. Eine erste Sitzung ist nach der Sommerpause geplant.

3.2 Beitritt zum interkommunalen Verbund „Komm.Pakt.Net“

2013 hat der Landkreis Reutlingen als eines von 69 Gründungsmitgliedern den „Verein zur Förderung neuer Medien und Technologien im Ländlichen Raum“ mitgegründet. Der Verwaltungsausschuss wurde im Oktober 2013 mit der KT-Drucksache Nr. VIII-0624 informiert. Der Vorsitz des Vereins und die Federführung liegen beim Alb-Donau-Kreis. Der Landkreis Reutlingen ist im Vorstand des Vereins vertreten.

Hauptaufgabe des Vereins war es seither, die Gründung eines interkommunalen Verbunds vorzubereiten, der die beteiligten Kommunen beim Ausbau einer flächendeckenden Breitband-Infrastruktur unterstützen soll. Im Ergebnis liegen die Eckpunkte für die Gründung eines interkommunalen Verbunds in der Rechtsform einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts (KAöR) vor. Der Verwaltungsausschuss wurde im Juli 2014 mit der KT-Drucksache Nr. VIII-0732 informiert.

Inzwischen wurde die Organisationsstruktur weiter konkretisiert:

- Die Gemeinden, Landkreise und Verwaltungsgemeinschaften werden Beteiligte.
- Die Initiativen gehen vorrangig von den Landkreisen und Gemeinden aus. Dadurch wird die Ausbaugeschwindigkeit von den Kommunen selbst bestimmt.
- Es ist eine flexible Aufgabenteilung und Aufgabenwahrnehmung vorgesehen. Die Kommunen können Leistungen nach dem „Baukastenprinzip“ abrufen.
- Die Kommunen bleiben Eigentümer der Netze.
- Der interkommunale Verbund verwaltet und verpachtet die Netze, die ihm von den Mitgliedskommunen übertragen werden. Die Einnahmen werden rückverteilt.
- Es wird eine schlanke und kostengünstige Organisation gewählt mit
 - einem zentralen Büro auf Ebene des Gesamtverbunds,
 - Breitbandkoordinatoren, welche durch die Mitgliedslandkreise für ihren Bereich gestellt werden.

- Es ist eine flexible Geschäftsstelle vorgesehen, die ausgehend von einer Grundausrüstung mit der Mitgliederzahl und den Aufgaben wächst. Dadurch bestehen ein geringes Fixkostenrisiko sowie ein geringes Risiko von Liquiditätsengpässen in der Gründungsphase.
- Die Jahresbeiträge werden nach Gemeindegröße gestaffelt. Mit dem Jahresbeitrag ist ein umfassendes Dienstleistungsangebot verbunden.

Die KAÖR soll am 29.09.2015 mit dem Namen „Komm.Pakt.Net“ gegründet werden. Dieser KT-Drucksache sind die Hauptsatzung, die Beitragssatzung und der Leistungskatalog jeweils im Entwurf als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Sieben Landkreise (Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Freudenstadt, Ostalbkreis, Ravensburg und Zollernalbkreis) sowie 181 Gemeinden haben den Beitritt zum Verbund bereits beschlossen (Stand 17.06.2015). Sollten die kommunalrechtlichen Vorgaben für die Gründung einer KAÖR bis September nicht vorliegen, wird der Verbund zunächst als KAÖR i.G. geführt und sobald möglich in die KAÖR überführt.

Die Verwaltung sieht folgende Vorteile des interkommunalen Verbunds:

- Das für den Breitbandausbau benötigte spezifische Fachwissen in technischen, kommunalrechtlichen und förderrechtlichen Themen kann der Landkreis im Verbund wesentlich günstiger bekommen, als dieses auf Landkreisebene selbst aufzubauen.
- Der Verbund schafft Synergien für Gemeinden und Landkreise bei der Planung, beim Bau und beim Betrieb einer kommunaleigenen Infrastruktur durch standardisierte Verfahren, einheitliche Materialkonzepte, Aushandeln von Rahmenverträgen, rechtliche Beratung, Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung.
- Mit zunehmender Netzgröße steigt die Wahrscheinlichkeit, dass für den Betrieb der kommunalen Netzinfrastruktur ein oder mehrere Betreiber gefunden werden und dass die Kommunen für den Betrieb der kommunalen Netzinfrastruktur Pachtentgelte erhalten, mit welchen sie ihre Investitionen zumindest in Teilen refinanzieren können.
- Erst im größeren Verbund werden Kommunen zum Ansprechpartner „auf Augenhöhe“ für große Breitbandbetreiber.

Die Finanzierung des Verbunds erfolgt durch jährliche Beiträge der Beteiligten. Für Landkreise beträgt der Jahresbeitrag 12.500 EUR. Bei der Gründung fällt außerdem einmalig eine Stammkapitaleinlage von 10ct/Einwohner an.

Mit dem Jahresbeitrag ist ein umfassendes „Grundleistungspaket“ verbunden, welches die Beteiligten in Anspruch nehmen können. Darin enthalten sind unter anderem allgemeine Beratungsleistungen zu allen Themen des Breitbandausbaus, Verhandlungen über Rahmenverträge, Providergespräche, Standardleistungsverzeichnisse, das Führen der Bestandskarten, Öffentlichkeitsarbeit, das Ausschreiben des Netzbetriebs und der Abschluss von Verträgen hierzu. Darüber hinausgehende Leistungen werden nach klar definierten, vorher bekannten Kosten oder HOAI-Sätzen abgerechnet.

Die Geschäftsstelle wird zunächst mit drei Personen besetzt: einem technischen Geschäftsführer, einem kaufmännischen Geschäftsführer und einer Assistentkraft. Die Einstellung weiterer Mitarbeiter ist vorgesehen, sobald die Leistungen von den Mitgliedern entsprechend abgerufen werden.

Der Vorsitzende des Vereins zur Förderung neuer Medien und Technologien im Ländlichen Raum, Heiner Scheffold, wird den interkommunalen Verbund in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.07.2015 vorstellen.

3.3 Einstellung eines/einer Breitbandkoordinators/in

Das Thema Breitbandausbau ist hoch komplex und erfordert einen hohen Koordinationsaufwand. Bisher wird das Thema Breitbandausbau ohne spezielle Telekommunikations-Fachkenntnisse im Kreisamt für nachhaltige Entwicklung „nebenher“ bearbeitet.

Die Thematik hat in jüngster Zeit entscheidend an Aktualität und Bedeutung gewonnen und kann ohne zusätzliche Kapazität nicht effizient bearbeitet werden. Informationsschreiben der Ministerien und Verbände, Förderaufrufe sowie diverse Anfragen von Bürgern und Firmen nehmen zu und können derzeit nicht zeitnah und zufriedenstellend aufgearbeitet und beantwortet werden. Die Breitband-Strategie und die neue Förderrichtlinie des Landes setzen zunehmend auf die Landkreise zur Umsetzung eines Landkreis-Backbones und zur Koordinierung der Gemeinden. Der interkommunale Verbund „Komm.Pakt.Net“ funktioniert ebenfalls nur mit einem Netzwerk von Breitbandkoordinatoren auf Landkreisebene.

Daher soll im Kreisamt für nachhaltige Entwicklung zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein/e technisch versierter/e Mitarbeiter/in als Breitbandkoordinator/in auf die Dauer von fünf Jahren befristet eingestellt werden.

Durch eine enge Zusammenarbeit des Landkreises mit den Gemeinden sowie dem interkommunalen Verbund „Komm.Pakt.Net“ kann es gelingen, das Ziel einer zukunftssicheren Breitbandinfrastruktur im Landkreis Reutlingen schrittweise zu realisieren.

3.4 Finanzielle Auswirkungen

Durch den Beitritt zum interkommunalen Verbund „Komm.Pakt.Net“ entsteht im Haushaltsjahr 2015 beim Teilhaushalt 13, Produktgruppe 57.10 Wirtschaft und Tourismus, eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 27.600,00 EUR. Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Ergebnishaushalt bei derselben Produktgruppe. Die jährlich laufenden Aufwendungen sind in den Folgejahren im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.